DAS LANDESKIRCHENAMT

Das Landeskirchenamt | PF 800752 | 99033 Erfurt

An die

Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen in den Kirchenkreisen und Kreiskirchenämtern

Hinweise zur Wahl der Mitarbeitervertretungen für die Amtszeit vom 1. Mai 2022 – 30. April 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung unseres Schreibens vom 21.10.2021 möchten wir Ihnen – wie angekündigt – mitteilen, dass die Synode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zur Frage der Kirchenzugehörigkeit als Wählbarkeitsvoraussetzung für die Mitarbeitervertretung eine Änderung beschlossen hat.

Nunmehr ist es so, dass die Mitarbeitervertreter lediglich eine Kirchenmitgliedschaft haben <u>sollen</u>. Das bedeutet für das passive Wahlrecht, dass bei der nächsten Wahl zur Mitarbeitervertretung alle Mitarbeiter wählbar sind, die mindestens sechs Monate der Dienststelle angehören.

Dies ist bei der Erstellung der Liste der Wählbaren zu beachten. Außerdem müssen alle Kandidaten für die Mitarbeitervertretungswahl eine Loyalitätsverpflichtung schriftlich erklären. Das dazugehörige Formular ist diesem Schreiben in Anlage beigefügt. Wir bitten um Verwendung.

Hinsichtlich des Wahlergebnisses möchten wir darauf hinweisen, dass die Kirchenmitgliedschaft hierauf keinen Einfluss hat.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Vollbrecht Kirchenrechtsrat Datum: 20.12.2021

KRR CHRISTIAN VOLLBRECHT REFERATSLEITER Referat Arbeitsrecht (P 1)

Michaelisstr. 39 99084 Erfurt

Telefon: 0361 / 51800 - 402 Telefax: 0361 / 51800 - 404 christian.vollbrecht@ekmd.de

Sekretariat:
Anna Ziegler
Durchwahl: -403
Telefax: -404
anna.ziegler@ekmd.de

Bearbeitet von: Erika Frankenhäuser Durchwahl: -407 Telefax: -404 erika.frankenhaeuser@ekmd.de

Evangelische Bank eG Konto: 8 000 000 BLZ: 520 604 10

IBAN: DE26 5206 0410 0008

000000

BIC: GENODEF1EK1

www.ekmd.de

Anlage: Beschluss der Landessynode vom 19.11.2021

Loyalitätsverpflichtungserklärung